



Publikation fakultativer Referendum

Gestützt auf § 16 und § 21 des Reglements über die Organisation des Abwasserzweckverbandes Region Kesswil und § 92 Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) wird publiziert:

Erneuerung ESMRL in der ARA Kesswil

(Begriff ESMRL: Elektrotechnik, Messtechnik, Steuertechnik, Regelungstechnik, Leitsystem)

Das gesamte Leitsystem und die Schaltschränke in der ARA Niederholz (ESMRL) sind in die Jahre gekommen und Ersatzteile nur noch schwer erhältlich. Um einen einwandfreien Betrieb der ARA auch mittel- und langfristig zu gewährleisten, müssen diese dringend ersetzt werden.

Am 27. Oktober 2021 hat die Delegiertenversammlung des Abwasserzweckverbandes einstimmig dem Kreditbegehren von 1.2 Mio CHF für die Erneuerung ESMRL zugestimmt.

Der Kredit übersteigt die Befugnisse der Delegiertenversammlung gemäss § 21 Reglement des Abwasserzweckverbandes. Darum ist ein fakultatives Referendum gemäss § 16 Reglement Abwasserzweckverband öffentlich zu publizieren.

Während der Referendumsfrist vom **12. November 2021 bis 12. Februar 2022** kann gemäss § 16 des Reglements Abwasserzweckverband gegen die Erneuerung der EMSRL das fakultative Referendum ergriffen werden, wenn dies von mindestens 1/20 der Stimmberechtigten aller Verbandsgemeinden verlangt wird. Die Unterschriftenbögen müssen bei den jeweiligen Wohngemeinden eingereicht werden.

Unterlagen zur Erneuerung der ESMRL sind während den Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Kesswil, Güttingen, Dozwil und Uttwil oder digital unter www.kesswil.ch einsehbar